



Kreis Warendorf - Postfach 110561- 48207 Warendorf

Stadt Beckum
Der Bürgermeister
Weststraße 46
59269 Beckum

Bauamt

Auskunft erteilt
Herr Ziller

Zimmer
B2.21

Telefon
(02581) 536327

Fax
(02581) 536399

E-Mail
erhard.ziller@kreis-warendorf.de

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom
22.03.2018

Mein Zeichen
63-660/2018

Datum
26.04.2018

Grundstück

Beckum

Vorhaben

Stellungnahme zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. N41 "Hauptstraße/Rektor-Wilger-Straße"
Beteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 13a BauGB

Stellungnahme

Zu dem o.a. Planungsvorhaben habe ich folgende Anregungen und Bedenken:

Untere Wasserbehörde – Sachgebiet Wasserwirtschaft und Gewässerschutz:

Der Planung wird inhaltlich zugestimmt.

Untere Bodenschutzbehörde:

Weder das Kataster des Kreises über altlastverdächtige Flächen und Altlasten noch das Verzeichnis über Altablagerungen, Altstandorte und schädliche Bodenveränderungen enthalten zur Zeit Eintragungen im Plangebiet/Änderungsbereich und im Untersuchungsgebiet der Umweltprüfung.

Auch darüber hinaus liegen hier keine Anhaltspunkte vor, die den Verdacht einer Altlast oder schädlichen Bodenveränderung begründen.

Bezüglich der Umweltprüfung werden Belange des Bodenschutzes in der Begründung /im Umweltbericht auch vom Umfang und Detaillierungsgrad her in ausreichendem Maße berücksichtigt. Ergänzungen sind aus meiner Sicht nicht erforderlich.

Sprechzeiten Bauamt:

Di. & Do.: 8:00 - 12:00 Uhr

Do.: 14:00 - 16:00 Uhr

Antragsannahme:

Mo.-Do.: 8:00 - 16:00 Uhr

Fr.: 8:00 - 14:00 Uhr

Hausadresse:

Kreishaus Warendorf
Waldenburger Straße 2
48231 Warendorf

Telefon: (02581) 53 0

Fax: (02581) 53 10 99

E-Mail: verwaltung@kreis-warendorf.deInternet: www.kreis-warendorf.de**Sparkasse Münsterland Ost**

IBAN: DE59 4005 0150 0000 0026 83
BIC:WELADED1MST

Sparkasse Beckum-Wadersloh

IBAN: DE36 4125 0035 0001 0000 17
BIC:WELADED1BEK

Volksbank Beckum-Lippstadt eG

IBAN: DE77 4166 0124 0100 4871 00
BIC:GENODEM1LPS



Gesundheitsamt:

Redaktionelle Hinweise, Empfehlungen zur Thematik Immissionen:
(im Rahmen der Verfahrensbeteiligung bereits auch telefonisch gegenüber dem Planungsbüro erläutert und erörtert):

Unter 7.1 der Begründung wird die Aussage getroffen:

Das schalltechnische Gutachten kommt zu dem Ergebnis, dass keine unzulässigen Immissionen (*Beurteilungspegel < 50 dB(A)*) auf das Plangebiet...einwirken, weshalb keine gesonderten Festsetzungen erforderlich sind.“

Die Kernaussage ist plausibel und nachvollziehbar. Die Präzisierung in Klammern: „Beurteilungspegel < 50 dB(A)“ ist dem Immissionsgutachten in diesem Zusammenhang so allerdings nicht zu entnehmen bzw. nicht nachvollziehbar. Ich empfehle daher eine redaktionelle Überprüfung des Beurteilungspegel-Wertes.

Unter 7.1 der Begründung wird weiterhin festgehalten:

„Für die westl. Fassade des Gebäudes Kirchstraße 7 zeigen die Berechnungen ...eine Überschreitung der schalltechn. Orientierungswerte tags und nachts. Dieser Bereich liegt jedoch außerhalb der Baugrenzen..., weshalb auf diese Überschreitung im Bestand hingewiesen wird.“

Die außerhalb der Baugrenzen befindliche westliche Gebäudefront des bestehenden Gebäudes befindet sich im Lärmpegelbereich III. Im Rahmen von Gebäudesanierungen und -Modernisierungen kann es meines Wissens auch zu baulichen Veränderungen im Bestand außerhalb der festgesetzten Baugrenzen kommen. Diese Sanierungen/Modernisierungen können Auswirkungen auf den Schallschutz haben. Daher wird angeregt auf die vorliegende Überschreitung im Bestand in der Legende des Planes nachrichtlich hinzuweisen (ggfls. einschließlich verbaler Benennung des Lärmpegelbereiches oder ähnlicher Darstellung der zu berücksichtigenden Lärmbelastung).

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

gez. Erhard Ziller
Planungsrecht

Hinweis: Dieses Schreiben wurde automatisiert erstellt und ist daher nicht unterschrieben.